

Antwort zur Anfrage Nr. 2079/2015 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Verträge der Verwaltung mit Landwirten aus Bretzenheim und Gonsenheim (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand?

Zum aktuellen Zeitpunkt sind noch nicht mit sämtlichen Grundstückseigentümern rechtswirksame Verträge abgeschlossen.

2. Wie ist der Stand bei der Umsetzung des Umlegungsverfahrens?

Für die beiden südlichen Quadranten (SO-Hochschule) des Bebauungsplanes B 158 1.Ä. läuft das Umlegungsverfahren.

Für die beiden nördlichen Quadranten (SO-Hochschule und Hochschulnahes Gewerbe) ist vorgesehen, das Verfahren ca. Mitte 2016 einzuleiten, nachdem die für die Verfahrensbearbeitung unabdingbaren Vorarbeiten durch die Umlegungsstelle ausgeführt worden sind. Diese resultieren u. a. aus den Festsetzungen des Bebauungsplanes und dessen Änderung aufgrund der Einbindung der Mainzelbahntrasse.

3. Zu wie vielen Grundstücken besteht bisher (Stand 25. November 2015) kein rechtskräftiger Vertrag?

Für insgesamt fünf Grundstücke gibt es noch keine rechtswirksamen Verträge.

4. Was hat die Verwaltung in den letzten Wochen konkret unternommen, um die noch fehlenden Grundstücke zu bekommen?

Die Verhandlungen mit den Eigentümern wurden in Einzelgesprächen geführt. Parallel hat die Verwaltung mögliche Alternativen entwickelt, wie den Wünschen der betroffenen Grundstückseigentümer weitgehend entsprochen werden kann.

5. Was macht die Verwaltung, wenn es zu keiner Einigung mit den Grundstückseigentümern kommt?

Da die Verhandlungen noch laufen, setzt die Verwaltung nach wie vor auf eine einvernehmliche Verständigung mit sämtlichen Grundstückseigentümern.

6. Geht die Verwaltung weiterhin davon aus, dass ein Bau der Trasse spätestens im Frühsommer 2016 möglich ist und um welche Monate handelt es sich beim Begriff Frühsommer?

Die Verwaltung geht nach wie vor davon aus, dass ein Bau der Trasse im Frühsommer 2016 (ab Juni) möglich ist.

7. Mit welchen zusätzlichen Kosten rechnet die Verwaltung, wenn der Bau der Trasse doch nicht im Frühsommer 2016 möglich ist?

Die Benennung zusätzlicher Kosten für den Fall eines nicht rechtzeitigen Baubeginns der Trasse wäre derzeit rein spekulativ und ist daher nicht möglich.

Mainz, 02.12.2015

gez. Christopher Sitte Beigeordneter